

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 8. Dienstag den 26. Januar 1850.

OP  
26.1.50

## Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold, Freudenstadt, Horb. Da der Vorrath an Brennholz, im Verhältnis zu dem wachsenden Bedürfnis alljährlich sich vermindert; so ist es zweckmäßig auf Mittel zu denken, das Brennmaterial auf andere Weise zu vermehren.

Hiezu bieten Vorklager das zweckmäßigste Mittel dar, und da neuerlich mehrere dergleichen aufgefunden wurden, wo man früher keine vermuthet hat, so erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, ihre Orts-Zunwohner auf dieses nützliche Surrogat aufmerksam zu machen.

Den 22. Januar 1850.

K. Oberämter.

## Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johannes Zeeb, genannt Ziegelhanns, Fuhrmann dahier, ist der Gannt rechtskräftig erkannt, das Gerichts-Notariat und der Stadtrath mit Vornahme der Schulden-Liquidation, womit ein Vergleichs-Versuch verbunden wird, beauftragt, und Liquidations-Tagfahrt auf Freitag den 12ten Februar d. J. festgesetzt.

Die Zeebischen Gläubiger werden daher vorgeladen, an dem gedachten Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, oder auch bis dahin schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, und sich über einen Vergleich, so wie über Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufes und der Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche die gedachten Erklärungen nicht abgeben, werden hinsichtlich derselben als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten angesehen, und diejenigen, welche nicht liquidiren, durch oberamtsgerichtlichen Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Endlich wird noch zur Kenntniß gebracht, daß die bekannten bevorzugten Forderungen den geringen Vermögens-Bestand übersteigen, und daß die unbevorzugten Gläubiger aus der Ganntmasse keine Befriedigung erlangen können.

Die Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden beziehungsweise ersucht und beauftragt, diese Ladung zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 11. Januar 1850.

K. Oberamtsgericht.  
Weinland.

Hessebach, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Gläubiger- u. Schuldner-Aufruf.] Die Gläubiger der hier kürzlich verstorbenen hiesigen Bürger Ulrich Klumpp, Bauer, und Johannes Gaiser, Bauer, so wie diejenige, welchen dieselben als Bürgen verbindlich seyn könnten, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen dem Waisengerichte anzuzeigen, widrigenfalls bei der nach Umlauf dieser Zeit vorgehenden Realtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Ebenso ergeht auch an diejenigen, welche dem Klumpp und Gaiser schuldig sind, die Aufforderung, dem Waisengerichte anzugeben, zu wie viel sie sich bekennen, weil sonst die Schuldigkeit zu hoch berechnet werden möchte, was nach der Theilung unangenehme Anforderungen nach sich zöge.

Den 9. Januar 1850.

K. Gerichts-Notariat  
und Waisengericht.

Vt. Gerichts-Notar,  
Kanzleirath Klumpp.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Fahrniß-Verkauf.] Aus

der Verlassenschaft des Friedr. Grundler, gewesenen Zimmermanns dahier wird am

Montag den 8ten Februar

Gold, Silber, Bücher, Mannskleider, Betten und Leinwand,

Dienstag den 9ten desselb. Mon.

Küchengeschirr von Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Holz, Glas, Porzlein und Steingut, Schreinwerk, Fuß- und Band-Geschirr, allerlei Hausgeräth, Fuhr- und Reit-Geschirr,

Mittwoch den 10ten desselb. Mon.

alles Geschirr von Eisen, besonders vieles Hand-Geschirr aller Art und Zimmer-Handwerkszeug, in dem Grundlerischen Hause im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß der Verkauf je Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr an den gedachten Tagen seinen Anfang nimmt.

Die Herrn Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes gefällig zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 12. Januar 1850.

K. Gerichts-Notariat

Freudenstadt und

Waisengericht Reichenbach.

Vt. Gerichts-Notar,  
Kanzleirath Klumpp.

Scherzbach, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Auf oberamtsgerichtliche Anordnung

wird aus der Vermögens-Masse des Gottfried Haller zu Schernbach, folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

Eine zweistöckige neuerbaute Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach;

6 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Acker, der Gatter-Acker genannt;

4 Morgen 55/8 Ruthen oder die Hälfte, das sogenannte Kälbergärtle;

5 Viertel Wiesen im Nagolder Thal auf Grömbacher Markung;

nebst den vorhandenen Vorräthen an Früchten und Futter.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung, die in Alt Schultheiß Mastischer Behausung vorgenommen wird, ist

Dienstag der 2te Februar d. J.  
Vormittags 9 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, eingeladen werden.

Die Kaufs-Objekte können täglich in Augenschein genommen werden, auch sind Bedingnisse beim Schultheißnamt Schernbach zu erfahren.

Den 14. Januar 1850.

Schultheiß  
und Gemeinderath.

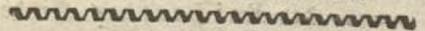
Vt. K. Amts-Notariat  
Dornstetten.  
Hofacker.

Kohrdorf, Oberamts Nagold.  
[Katholischer Gottes-Dienst.] Den  
Katholiken in den zur hiesigen Pfar-

rei eingetheilten evangelischen Orten des Oberamts-Bezirks Nagold wird bekannt gemacht, daß an allen katholischen Festtagen, welche die Protestanten mitfeiern, so wie an allen evangelischen Apostel-Feiertagen, in der katholischen Kirche zu Kohrdorf Gottesdienst um 10 Uhr gehalten werden wird. An allen Samstagen durch die Fastenzeit hindurch um 9 Uhr wird Beicht- und Communion-Unterricht ertheilt, wobei alle Kinder von 11-14 Jahren zu erscheinen haben.

Gündringen d. 20. Janr. 1850.

Katholisches Pfarramt.  
Bäuerte.



Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Gebäude-Verkauf.]

Die Kaiser'sche Kinder dahier, sind Willens, ihre Hälfte Behausung nebst Scheuer, Farbhäusle, Hofraithe und Wurzgärtchen an den Meistbietenden zu veräußern. Das Haus steht zwischen dem Adler und der Rngmauer, wo die Nagold vorbei fließt, auch nur ungefähr 50 Schritte vom Fruchtmarkt entfernt liegt, und sich demnach für jeden Gewerbetreibenden und Delonomen, besonders aber seiner Lage gemäß, für einen Färber oder Gerber sich am besten eignet. Der Waisengerichtliche Anschlag dieser Realitäten ist 900 fl. und zu 600 fl. auf 3 unverzinsliche Jahrs-Zieler ist bereits der Ankauf erf. lat.

Wer nun Lust hat, weiter darauf zu schlagen, kann sich bei dem Unters-



zeichneten melden, auch ist die öffentliche Versteigerung auf nächsten Feiertag Lichtmess festgesetzt, wobei sich die Kaufs-Lustige an bemeldtem Tage,

Nachmittags 2 Uhr  
in des Wirths Stergers Haus  
dahier einfinden können.

Es wird noch bemerkt, daß, wenn sich ein Liebhaber zur ganzen Behausung zeigt, der Eigenthümer der zweiten Hälfte auch nicht abgeneigt ist, seinen Theil um billigen Preis zu verkaufen.

Den 25. Januar 1850.

Stadtrath Schmidt,  
als Pfleger

der Kaiser'schen Kinder.

Nagold. Der Unterzeichnete, gesonnen, ein neues Wohn-Gebäude dahier errichten zu lassen, will die hierzu erforderliche Bau-Arbeiten mittelst Abstreichs in Akkord geben.

Nach dem Uberschlage betragen die Kosten der Arbeiten für den

Maurer- und Stein-  
bauer, ohne Mate-  
rialien . . . . . 662 fl. 13 kr.

Zimmermann, ohne  
Materialien . . . . . 429 fl. 18 kr.

Schreiner, ohne Holz-  
Ankauf . . . . . 512 fl. 52 kr.

Schlosser . . . . . 331 fl. 11 kr.

Glafer . . . . . 186 fl. 50 kr.

Glaschner . . . . . 208 fl. 48 kr.

Hafner . . . . . 6 fl. 40 kr.

Bei der am Montag den 1sten  
Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,  
hiesiger Post Statt findenden Ver-

handlung werden die nähere Bedin-  
gungen angegeben, jedoch nur aner-  
kannt tüchtige und Sicherheit zu leisten  
vermögende Meister zugelassen werden.

Den 18. Januar 1850.

D. Silber,  
Oberamts-Bez.

Stammheim bei Calw. [Geld  
auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat  
aus Auftrag 4000 fl. in größeren oder  
kleineren Posten zu 5 pro Cent aus-  
zuleihen. Einer 2fachen Versicherung  
wird immer der Vorzug gegeben, doch  
wird auch 1 oder 1/2fache Versicherung  
mit doppelter Bürgschaft angenommen.

Den 25. Januar 1850.

Verwaltungs-Actuar  
Pregizer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.

In Nagold,  
den 25. Janr. 1850.

Dinkel 1	Scheffel	4 fl. 40 kr.	3 fl. 24 kr.	4 fl. 12 kr.
Haber 1	—	3 fl. — kr.	3 fl. 45 kr.	3 fl. 24 kr.
Roggen 1	Einri	1 fl. 8 kr.	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.
Gersten 1	—	— fl. 56 kr.	— fl. 54 kr.	— fl. 52 kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	. . . . .	1 Pfund	6 kr.
Lammfleisch	. . . . .	1 —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	. . . . .	1 —	8 kr.
— — ohne	. . . . .	1 —	7 kr.
Kalbfleisch	. . . . .	1 —	5 kr.

Brod-Taxe.

Kernbrod	. . . . .	8 Pfd.	18 kr.
1 Kreuzerweck schwer	. . . . .	9 1/2 Loth.	

In Altensteig.

den 29. Janr. 1850.

Dinkel 1	Schfl.	4 fl. 36 kr.	4 fl. 20 kr.	4 fl. — kr.
Haber 1	—	3 fl. 54 kr.	3 fl. 30 kr.	3 fl. — kr.
Kernen 1	Eri.	1 fl. 18 kr.	1 fl. 16 kr.	1 fl. 15 kr.
Roggen 1	—	1 fl. 4 kr.	1 fl. 2 kr.	1 fl. 1 kr.
Gersten 1	—	— fl. 56 kr.	— fl. 54 kr.	— fl. 52 kr.